

Personenschutzbügel

Beitrag von „heidebonsai“ vom 6. September 2023 um 10:57

Hallo,

habe jetzt einen offenbar Original VW-Frontbügel aufgetrieben. Laut Vorbesitzer war er bei seinem 7L nicht explizit in den Papieren eingetragen, weil ab Werk montiert.

Nach meinem Rechtsverständnis würde ich den Bügel jetzt einfach an meinen 7L dranbauen - und wenn sich dann jemand beklagt (HU), behaupte ich, dass der bereits montiert war und ich davon ausgehe, dass er das auch ab Werk schon war, weil ja original VW Bauteil.

Denkt Ihr, ich laufe damit in ein Problem (wenn ich hier die Wahrheit etwas "dehne"...)?

Danke und Gruß,

Carsten